

## **PFOA-Aktivkohlefilter etc.: Wer soll das bezahlen? (Stand 29. 7. 2018)**

Nachdem Infraser in den letzten Jahren die komplette Verantwortung und Bezahlung für die Verursacherfirma Dyneon zumindest nach außen übernommen hatte, sieht die Zahlungsbereitschaft heute (Juni 2018) ganz anders aus:

1. Dyneon sieht eine Verursachung von ca. 1/3 der Emissionen bei sich, weitere 2/3 bei der Hoechst AG. Wie diese Aufteilung begründet wird, wissen wir nicht, auch nicht, ob die Hoechst Nachfolgeorganisationen finanzielle Lasten übernehmen.
  - a. Eine Aufteilung nach Betriebsjahren (Hoechst 31 Jahre (1968 – 1999), Dyneon (1999 – 2008)) käme etwa auf diese Relation; dabei wird aber eine Verringerung nach etwa 2001 nicht berücksichtigt, so arg viel weniger wurden die Emissionen danach aber auch nicht.
  - b. Das LRA AÖ gab auf eine Anfrage Emissionen über den Abwasserpfad von 1996 – 2008 und über den Luftpfad von 1968 bis 2008 an. Die Emissionen über die Luft (vollständige Zeitreihe) verteilen sich danach wie etwa 4:1.
  - c. Laut PNP vom 26. 7. kommt nach Dr. Müller auch „ein einzelner wesentlich Verantwortlicher“ dafür in Frage.
2. Dyneon sieht aber auch den Freistaat in der Pflicht, da die Behörden von den Emissionen gewusst und diese akzeptiert haben.
  - a. Hier müsste geprüft werden, ob die Ergebnisse der Tierversuche, der Belastungen von Arbeitern, des Trinkwassers etc., den staatlichen Stellen hätten mitgeteilt werden müssen (Rob Billot erreichte ja gerichtlich die Herausgabe der Daten!). Und spätestens seit 2001/2002 hätten deutsche Behörden (UBA, da das US-EPA davon in Kenntnis gesetzt wurde) von der Schädlichkeit von PFOA wissen und dieses Wissen verbreiten müssen. Dieser Punkt – das Verschweigen ungünstiger Untersuchungsergebnisse durch 3M und sicher auch anderer PFOA-Verwender - wird derzeit überhaupt nicht genannt.
  - b. Laut PNP vom 26. 7. 2018 sei laut Dr. Müller juristisch klar geregelt, dass „bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse diese auch rückwirkend angewandt werden können“.
3. Bayern hat Kastl verpflichtet, mit einem mobilen PFOA-Aktivkohlefilter die Zeit bis zur Fertigstellung der festen Filter zu überbrücken und nach einigem Hin und Her (Kastl hat dem LRA mit einer Klage gedroht) nun doch die Kosten dafür übernommen, und will sie von Dyneon zurückfordern.
4. Kosten (es wurden immer wieder Zahlen genannt, ev. finden sie sich in Presseartikeln):
  - a. Wie hoch sind die Baukosten für eine Aktivkohlefilteranlage, wie sie z.B. in Alzgern errichtet wurde?
  - b. Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten für eine Aktivkohlefilteranlage, wie sie z.B. in Alzgern errichtet wurde?
5. Vielleicht verzögert sich durch obige Frage bzw. durch die fehlende Antwort die Fertigstellung der beiden geplanten Filteranlagen.
6. Ein Referatsleiter von Staatssekretär Pronold beruhigte (PNP vom 26. 7.), dass er „Verjährung“ nicht als Risiko ansähe.
7. Der Wertverlust von belasteten Böden ist laut Müller und Pronold (PNP vom 26. 7.) „weitgehend klar. Es sei eindeutig geregelt, dass im Schadensfall der Verursacher haftet. Einklagen müsse dies jeder Betroffene allerdings selbst.“ Der Freistaat als Besitzer von „mehreren tausend Hektar Forst könne hier mit einer Klage den Weg für Privatbesitzer ebnen.“ Auch von Umweltverbänden initiierte Sammelklagen kämen in Frage.

Insgesamt wird hier eine juristische Problematik teilweise mit Worten wie „weitgehend klar“ angesprochen.

**Fragen an Rechtsanwälte, die sich hoffentlich auch Bayern gestellt hat:**

Gibt es in Deutschland Gesetze, die Firmen zur Information der Behörden verpflichten, wenn sich bei Tierversuchen, Untersuchungen von Arbeitnehmern, ... Probleme mit bestimmten Substanzen ergeben?